

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2384 —

Stopp des Bundesfernstraßenbaus

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, den Neubau und den Ausbau von Bundesfernstraßen einzustellen. Ortsumgehungen sollen nur noch unter bestimmten einschränkenden Voraussetzungen gebaut werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Über den künftigen Straßenbau entscheidet der Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen. Die Novelle soll Ende 1985 beraten werden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/2384 — abzulehnen.

Bonn, den 25. September 1985

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich Kretkowski
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kretkowski

Der in Drucksache 10/2384 enthaltene Antrag wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1984 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. September 1985 behandelt.

I. Ziel und Inhalt des Antrages

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, den Neubau und den Ausbau von Bundesfernstraßen (Bundesautobahn und Bundesstraßen) einzustellen. Begonnene Projekte sollen nur so weit fortgeführt werden, wie dies zur Sicherstellung eines eigenen Verkehrswertes erforderlich ist. Der Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen soll nur noch unter bestimmten engen Voraussetzungen zulässig sein.

Die dadurch freiwerdenden Bundesmittel sollen für Investitionen bei der Deutschen Bundesbahn und im öffentlichen Personennahverkehr verwendet werden.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN hat sich nachdrücklich für die unveränderte Annahme des Antrages eingesetzt. Er vertrat die Auffassung, daß das vorhandene Straßennetz im wesentlichen ausreichend sei. Durch den Neubau von Straßen seien erhebliche ökologische Schäden zu befürchten; die durch den Weiterbau zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die

ländlichen Räume seien weitaus geringer als bisher angenommen. Bei Prognosen über den künftigen Verkehrszuwachs auf den Straßen werde von unrealistischen und fehlerhaften Voraussetzungen ausgegangen, so daß diese Berechnungen der weiteren Straßenbaupolitik nicht zugrunde gelegt werden sollten.

2. Die Vertreter der drei anderen im Verkehrsausschuß vertretenen Fraktionen haben den Antrag abgelehnt. Sie wiesen darauf hin, daß nicht die Bundesregierung, sondern der Gesetzgeber über den weiteren Ausbau des Bundesfernstraßennetzes entscheide. Dies geschehe im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen. Der eine Anlage zu diesem Gesetz bildende Bedarfsplan für das Bundesfernstraßennetz mit den in Frage stehenden Straßenbauprojekten werde im Ausschuß im einzelnen beraten, wobei neben Gesichtspunkten der Verkehrerschließung, der Verkehrssicherheit, des Lückenschlusses und des Schutzes von Straßenanliegern vor Verkehrslärm auch ökologische Gesichtspunkte in die Beratungen einbezogen würden. Notwendig sei bei den einzelnen Straßenbauprojekten jeweils ein sorgfältiger Abwägungsprozeß; ein pauschaler Straßenbaustopp sei nicht vertretbar.

III. Ausschußbeschuß

Der Verkehrsausschuß empfiehlt daher mit Stimmenmehrheit die Ablehnung des Antrages. Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 25. September 1985

Kretkowski
Berichterstatter